



www.kindergruppe-hennethal.de

Gebührenordnung Naturkindergarten Sonnenkinder

Mitglied im Verein Kindergruppe Hennethal e.V.

Im Naturkindergarten Sonnenkinder können nur Kinder aufgenommen werden, deren Erziehungsberechtigte Mitglied in der Kindergruppe Hennethal e.V. sind.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt je Mitglied 12,-- € im Jahr und wird per Lastschriftmandat zum 15. November eines Jahres eingezogen. Das dafür erforderliche Lastschriftmandat und der Mitgliedsantrag sind bei Eintritt in den Kindergarten auszufüllen.

Eine Mitgliedschaft bedeutet eine Identifizierung mit unserer gemeinnützigen Arbeit. Neben dem Naturkindergarten betreiben wir

- einen Spielkreis für 1 bis 3jährige,
- Ferienbetreuungen,
- Nachmittagsangebote und
- beteiligen uns an den Dorffesten in Hennethal.

Das jährliche Dorffest, meist mit Entenrennen auf dem Aubach, Anfang September richtet die Kindergruppe gemeinsam mit dem Jugendclub aus.

Außerdem sind wir Mitglied im Vereinsring von Hennethal. Im Vereinsring sind alle Hennethaler Vereine zusammen geschlossen. Der Vereinsring ist u.a. verantwortlich für den Betrieb und die Pflege des Grillplatzes und unterstützt die Ausrichtung von Festen, z.B. die jährliche Kerb oder alle 2 Jahre die Kappesitzung an Fasching. In diesem Zusammenhang stellen wir als Verein, dann Mitglieder als Helfer für die unterschiedlichen Aufgaben.

Wir freuen uns auch auf Ihr Engagement!

Unser gesamtes Portfolio können Sie auf unsere Internetseite finden, die auch über aktuelle Termine, Vorhaben und Presseberichte informiert.

www.kindergruppe-hennethal.de

Außerdem informieren wir unsere Mitglieder regelmäßig per Mail über neue Entwicklungen, Termine und Anliegen.

Beiträge Naturkindergarten Sonnenkinder

Zur Finanzierung unseres Naturkindergartens werden neben Zuschüssen, Spendengeldern und einem Beitrag der Gemeinden, Elternbeiträge erhoben.

Sie können für Ihr Kind zwischen folgenden Betreuungsangeboten wählen:

- **Variante1:**

Der Beitrag für eine Vormittagsbetreuung an 5 Tagen in der Woche von **7:30 bis 13:30 Uhr** beträgt 145,-- € pro Kind und Monat.

- **Variante2:**

Der Beitrag für eine Betreuung an 5 Tagen in der Woche von **7:30 bis 15:00 Uhr** beträgt 205,-- € pro Kind und Monat zuzüglich 70,-- € für das Mittagessen.

- **Variante3:**

Der Beitrag für eine Betreuung an 5 Tagen in der Woche von **7:30 bis 16:30 Uhr** beträgt 240,-- € pro Kind und Monat zuzüglich 70,-- € für das Mittagessen.

Variante3 ist derzeit noch nicht realisiert!!!

Aus organisatorischen Gründen und da wir ein kleiner Verein sind, der sehr viel ehrenamtlich arbeitet, kann ein Betreuungsangebot jeweils nur komplett für 5 Tage die Woche gebucht werden. Nach Absprache ist es jedoch möglich, die Kinder bei einer Betreuung in Variante2 und 3 nur an einzelnen Tagen zur Betreuung nach 13:30 Uhr dazulassen.

Für das letzte, der Einschulung vorausgehende Kindergartenjahr, werden reduzierte Elternbeiträge erhoben. Die Gebührenreduzierung um 100,00 € erfolgt für maximal 12 Monate vom 01.08. eines Jahres bis 31.07. des Folgejahres. Wird ein Kind am Ende eines Kindergartenjahres schulpflichtig, werden ab Beginn des letzten Kindergartenjahres die reduzierten Elternbeiträge erhoben.

Der Elternbeitrag ist für alle Kinder einer Familie, auch wenn diese gleichzeitig den Kindergarten besuchen, gleich. Sollte es den Erziehungsberechtigten trotz öffentlicher Hilfen nicht möglich sein die Elternbeiträge zu leisten, kann der Vorstand über Ermäßigungen in begründeten Fällen entscheiden.

Eine Änderung des Elternbeitrages bleibt dem Träger vorbehalten.

Die Elternbeiträge werden zum 15. eines jeden Monats per Lastschrift eingezogen.

Die Abmeldung eines Kindes von der Betreuung im Naturkindergarten muss mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten im Voraus schriftlich erfolgen. Die Beiträge werden bis zum Ausscheiden des Kindes aus dem Naturkindergarten erhoben.

Der Elternbeitrag ist ein wichtiger Bestandteil zur Deckung der gesamten Betriebskosten. Betriebskosten fallen auch während der Kindergartenferien, bei Fehlen des Kindes (egal aus welchem Grund) und für eventuelle erforderliche Schließzeiten, des Kindergartens aus berechtigtem Anlass, an. Damit ist auch in diesen Fällen der Elternbeitrag zu entrichten. Die Beiträge sind bis zur Wirksamkeit der Abmeldung eines Kindes zu zahlen. Werden Schulanfänger nicht explizit zu einem bestimmten Termin abgemeldet, endet ihre Kindergartenzeit mit dem Ende des Kindergartenjahres am 31.07. Die Beiträge sind dann bis zu diesem Zeitpunkt zu zahlen.